

Wirtschaftstreuhand

**MARKSTEINER & PARTNER**

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mo-Do: 07:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

☎ 07238 / 2111

Sehr geehrte Klientin,  
sehr geehrter Klient!

Wir warten immer noch mit Spannung auf die Genehmigung und Veröffentlichung der Energiekostenzuschuss-Förderungsrichtlinien. Obwohl diese bis dato noch ausstehend sind, hat bereits gestern die Voranmeldungs-Phase für den Energiekostenzuschuss begonnen:

- **Voranmeldung seit gestern (7. November 2022) möglich:**

Wenn Sie einen Energiekostenzuschuss für den aktuell möglichen Förderzeitraum von Februar bis September 2022 beantragen möchten, ist es **zwingend notwendig im Zeitraum von 7. bis spätestens 28. November 2022 eine Voranmeldung über die Homepage der aws durchführen**. Bitte erledigen Sie hier zeitgerecht die Voranmeldung, da diese eine Voraussetzung für die eigentliche Antragstellung ist! Die Voranmeldung ist über folgenden Link möglich: <https://foerdermanager.aws.at/#/>

- **Antragstellung ab 29. November 2022:**

Nach getätigter Voranmeldung erhalten Sie einen bestimmten Zeitraum für die Durchführung der eigentlichen Antragstellung zugeteilt.

**Beachten Sie, dass dieser zugeteilte Zeitraum voraussichtlich nur 1 Woche beträgt!**

Innerhalb dieses mitgeteilten Zeitfensters muss die formale Antragstellung für den Energiekostenzuschuss erfolgen - eine frühere oder spätere Antragstellung ist nicht möglich und führt zu einem Verlust des Förderanspruchs!

Die vergebenen Antragstellungstermine sollen in der Zeit von 29. November 2022 bis 15. Februar 2023 liegen.

Nach dem bisherigen Informationsstand soll das Förderbudget insgesamt 1,3 Mrd. EUR betragen und den erhöhten Energiebedarf im Zeitraum Februar 2022 bis September 2022 abfedern. Die Energiemehrkosten in diesem Zeitraum müssen mindestens EUR 6.666,00 ausmachen, um die Mindestzuschussgrenze von EUR 2.000,00 EUR zu überschreiten und somit die Antragsvoraussetzungen für diese Förderung zu erfüllen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Förderungsrichtlinien noch nicht vorliegen, bestehen derzeit noch viele Zweifelsfragen, deren Klärung erst in nächster Zeit möglich sein wird. **Wir empfehlen daher im Zweifelsfall vorsorglich eine Voranmeldung durchzuführen.** Diese Voranmeldung ist mit sehr wenigen einfachen Daten möglich und daher empfehlen wir auch, die Voranmeldung für Ihr Unternehmen selbst durchzuführen. Gerne stehen wir Ihnen aber bei Fragen jederzeit zur Seite.

Sollten Sie noch keinen **Zugang zum AWS-Fördermanager** besitzen, ist es ratsam hier ebenfalls gleich eine Registrierung vorzunehmen, da die Antragstellung voraussichtlich über den AWS-Fördermanager zu erfolgen hat. Die Registrierung muss auf die in der Voranmeldung bekanntgegebene E-Mail-Adresse lauten.

***Sobald Sie die Voranmeldung durchgeführt und einen Zeitraum für die Antragstellung zugeteilt bekommen haben, bitten wir um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit uns,*** um uns zeitlich hinsichtlich der für die Antragstellung notwendigen Feststellungen und Bestätigungen mit Ihnen abstimmen zu können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

**Marksteiner & Partner**

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs - GmbH & Co KG

4310 Mauthausen | Kirchenberg 13

Tel.: 0 72 38 / 21 11 | Fax: DW. 21

Web: [marksteiner-partner.at](http://marksteiner-partner.at) E-mail: [office@marksteiner-partner.at](mailto:office@marksteiner-partner.at)